

**AMTLICHER TEIL****Grundsatzangelegenheiten****Nr. 178 Bekanntmachung des International  
Maritime Dangerous Goods Code  
(IMDG-Code)**

Bonn, den 10. November 2016  
G 33/3643-20/9

Hiermit gebe ich den International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG-Code) in deutscher Sprache amtlich bekannt.

Der Schiffssicherheitsausschuss der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) hat in seiner 96. Sitzung Änderungen zum IMDG-Code (Amendment 38-16) beschlossen. Nach der EntschlieÙung MSC.406(96) dürfen die Bestimmungen des IMDG-Codes 2016 zur Vereinfachung der multimodalen Beförderung gefährlicher Güter ab dem 1. Januar 2017 auf freiwilliger Basis angewendet werden.

Die deutsche Übersetzung des IMDG-Codes 2016 wird als Beilage zu dieser Ausgabe des Verkehrsblattes veröffentlicht. Die Änderungen der deutschen Fassung des IMDG-Codes, die auf der EntschlieÙung MSC.406(96) beruhen, sind durch graue Hinterlegung der Textstellen kenntlich gemacht.

Diese amtliche deutsche Fassung ist eine fachlich und sprachlich geprüfte Übertragung des englischen Textes in die deutsche Sprache. Es kann insofern davon ausgegangen werden, dass der deutsche Text mit dem international verbindlichen englischen Text übereinstimmt. Bei internationalen Streitfällen ist jedoch die englische Fassung des IMDG-Codes heranzuziehen.

Die rechtsverbindliche Einführung wird durch eine Änderung der Gefahrgutverordnung See erfolgen. Soweit Transporte gefährlicher Güter mit Seeschiffen ab dem 1.1.2017 unter Anwendung der Bestimmungen des IMDG-Codes 2016 durchgeführt werden, werden die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden auf eine Ahndung von Verstößen nach der Gefahrgutverordnung See verzichten, durch die in den vorgenannten Fällen von noch geltenden Bestimmungen des IMDG-Codes 2014 abgewichen wird. Dies ist mit den zuständigen Behörden der Länder abgestimmt worden.

Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur  
Im Auftrag  
Gudula Schwan

(VkBli. 2016 S. 718)